

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Piratenfraktion

Beratungsfolge:

07.11.2012	BVV	BVV/010/VII	überwiesen
11.12.2012	VerkOrd	VerkOrd/018/VII	vertagt
15.01.2013	VerkOrd	VerkOrd/019/VII	vertagt
29.01.2013	VerkOrd	VerkOrd/020/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
06.03.2013	BVV	BVV/013/VII	

Betreff: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Anliegerstraße (Hosemannstraße) zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße

Der Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 29.01.2013 beraten.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung:

JA 9 / NEIN 2 / ENTHALTUNGEN 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie die verkehrliche Situation in der Anliegerstraße zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße (nördlich des Ostseeplatzes) verbessert werden kann.

Berlin, den 14.02.2013

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung
gez. BV Wolfram Kempe
Ausschußvorsitzender

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung :

Die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung erschien der Mehrheit des Ausschusses nicht zielführend. Das größte Problem ist im Grunde die auch andernorts zu beobachtende zunehmende Verrohung der Sitten im automobilen Straßenverkehr. Ein förmlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ersetzt die ursprüngliche Antragsformulierung. Der Änderungsantrag fand mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Mehrheit.

In der Debatte war sich der Ausschuß mehrheitlich einig, daß dem beschriebenen Mißstand, den der Ausschuß nicht bezweifelt, nur durch drastische, letztlich bauliche Maßnahmen abgeholfen werden kann, denn alle straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen bedürfen der Überwachung, die nicht gesichert werden kann. Der Ausschuß denkt daran an eine Prüfung, die etwa das Abhängen der Straße oder eine bauliche Unterbindung des Durchgangsverkehrs mit einbezieht.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zur so geänderten Drucksache.

Text Ursprungsantrag Piratenfraktion:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Hosemannstr. mittels der Verkehrsschilder 220 / 267 ersatzweise durch die Verkehrsschilder 308/208 einzurichten. Die Parkrichtung müßte geändert werden.

Begründung Ursprungsantrag:

Seit 2010 versuchen die Anwohner für diese Straße mittels Anträge, Eingaben und Ortsterminen als Einbahnstrasse zu erreichen. Mit dem Neubau des Objekts Ostsee/Greifswalder Str. (OBI, Kaiser´s) wird diese Straße als abkürzende Zu- und Abfahrtsstr. von Kundenfahrzeugen (Pkw) und Lieferfahrzeugen (Lkw) im Gegenverkehr genutzt. Da in der beantragten Richtung rechts die Anlieger-Pkws parken, benutzt der Gegenverkehr den Gehweg als Ausweichmöglichkeit. Passanten werden gefährdet (Kita-Zugang) und Gehwegschäden sind vorprogrammiert.

Wie ist der Sachstand: Die Straße ist 5,95 m (Eigenmessung) breit.

Der Gesetzgeber schreibt für 2 bahnige Straßen einen Mindestregelquerschnitt von $2 \times 2,75 = 5,50$ m bei weniger als 400 Fahrzeuge/h vor, Standardregelquerschnitt 6,00 m.

Für das Parken ist eine Breite von 2,00 m anzusetzen, so dass 3,95 m für den fließenden Verkehr verbleiben. Damit ist ein **2 bahniger Verkehr** nicht mehr gesetzeskonform.

Siehe Anlage.

Die theoretische Lösung ein Parkverbot auszusprechen, wäre weder im Sinne der Anwohner und auch in Hinblick der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung nicht gewollt.

Der Straßenquerschnitt würde hier auch Radfahrer im Gegenverkehr zulassen (siehe Anlage) + die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06.